

Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Weeze vom 29.03.2022

Der Rat der Gemeinde Weeze hat am 29.03.2022 die nachfolgenden Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Weeze beschlossen.

Die Gemeinde Weeze führt eine Interessentenliste zur Vergabe von Baugrundstücken in Wohnbaugebieten in Weeze und dem Ortsteil Wemb.

Die Gemeinde Weeze entscheidet, welche Grundstücke zu welchem Zeitpunkt über diese Listen veräußert werden. Ein Anspruch auf Einbeziehung bestimmter kommunaler Grundstücke zur Vergabe von Baugrundstücken besteht nicht. Diese Vergabekriterien sollen bei jedem neuen Baugebiet überprüft und gegebenenfalls an individuelle Rahmenbedingungen des jeweiligen Baugebiets angepasst werden.

1. Bewerberliste

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt über eine Bewerberliste. Die Aufnahme in die Bewerberliste kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, und jede juristische Person beantragen, die den Bauplatz mit einem Wohngebäude bebauen möchte.

Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften zählen als ein Bewerber. Es sind die Angaben des Ehe- oder Lebenspartners zugrunde zu legen, dem eine höhere Gesamtpunktzahl zuzuordnen ist.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung auf ein Wohnbaugrundstück erfolgt mittels eines Kaufantrags, der den Bewerbern seitens des Fachbereich 2 - Finanzen und Wirtschaftsförderung zugestellt wird.

Die Bewerber sind verpflichtet, den Kaufantrag sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Der Kaufantrag kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Der Kaufantrag ist in jedem Fall zu unterzeichnen.

Nicht vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Kaufanträge können nicht gewertet werden. Bewerber, die nachweislich unrichtige Angaben machen, werden von der Bewerberliste gestrichen.

Die Bewerber haben der Gemeinde Weeze Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die erhobenen Daten dürfen durch die Gemeinde Weeze aufbewahrt, gespeichert und verarbeitet werden.

3. Streichung von der Interessentenliste

Von der Bewerberliste wird gestrichen, wer nachweislich unrichtige Angaben macht.

4. Ermittlung der Rangfolge

Die eingegangenen Kaufanträge werden über das den nachfolgenden Kriterien hinterlegte Punktesystem gewichtet in eine Rangfolge (Rangfolge absteigend nach Punkten) gebracht und dem Entscheidungsgremium zur Entscheidung vorgelegt (siehe hierzu auch *Weitere Hinweise*).

Bei Punktgleichheit entscheidet die Punktzahl der Bewerber beim Wohnsitz über den Rang. Ist die Punktzahl der Interessenten beim Wohnsitz identisch, entscheidet das Los.

Folgende Kriterien werden mit Punkten bewertet:

➤ Erwerber

Privatperson	10 Punkte
--------------	-----------

➤ Haushaltssituation

Ehepaar, eheähnliche Gemeinschaft oder eingetragene Lebenspartnerschaft	10 Punkte
Je nicht volljährigem Kind mit Hauptwohnsitz in der Haushaltsgemeinschaft (<i>noch nicht geborene Kinder werden berücksichtigt, wenn die Schwangerschaft ärztlich nachgewiesen ist</i>)	10 Punkte
Personen mit Behinderung, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, (Grad der Behinderung mind. 50% bzw. mind. Pflegegrad II); für jede Person	10 Punkte

➤ **Wohnsitz in der Gemeinde Weeze**

Für jedes volle Jahr, das der Bewerber, der aktuell in der Gemeinde Weeze lebt, in der Gemeinde Weeze seinen Hauptwohnsitz hat bzw. gehabt hat	1 Punkt maximal 25 Punkte
Personen, die aktuell nicht mehr in der Gemeinde Weeze leben, jedoch früher dort mindestens 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz hatten, für jedes Jahr	1 Punkt maximal 25 Punkte

➤ **Arbeitsplatz oder Arbeitgeber in der Gemeinde Weeze**

Für Beschäftigte eines Unternehmens mit Geschäftssitz in Weeze oder Arbeitgeber in Weeze	5 Punkte
--	----------

➤ **Nutzung des Baugrundstücks**

Für eine Eigennutzung von mindestens einer der darin zulässigen Wohneinheiten.	10 Punkte
--	-----------

➤ **Ehrenamt**

Maßgebend ist ein in den letzten 15 Jahren in der Gemeinde Weeze aktiv ausgeübtes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, z.B. in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Für jedes Jahr	1 Punkt maximal 15 Punkte
Die aktive Ausübung des ehrenamtlichen oder bürgerschaftlichen Engagements ist seitens des Vereins- oder Institutionsvorstands schriftlich zu bestätigen. Bei mehreren ehrenamtlichen Tätigkeiten wird nur die ehrenamtliche Tätigkeit berücksichtigt, die die höhere Punktezahl ergibt.	

➤ **Weitere Hinweise**

Aufgrund dieser Richtlinie werden keine unmittelbaren Rechtsansprüche begründet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Ausnahmefällen aus Gründen des herausragenden Interesses (Beispiel: Vergabe eines Grundstücks zur Errichtung eines Kindergartens) Abweichungen von dieser Richtlinie zu genehmigen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Weeze und den einzelnen Grundstücksbewerbern sowie die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse werden ausschließlich in den jeweiligen notariellen Grundstücksverträgen geregelt.

Über den Verkauf der Baugrundstücke entscheidet gemäß der Zuständigkeitsordnung des Rates der Gemeinde Weeze der Rat, der Hauptausschuss, der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Digitales sowie der Bau- und Mobilitätsausschuss.

Die ausgewählten Bewerber erhalten vom Fachbereich 2 - Finanzen und Wirtschaftsförderung eine Benachrichtigung.

Den Bewerbern wird eine vom Fachbereich 2 - Finanzen und Wirtschaftsförderung festgelegte schriftliche Frist von mindestens zwei jedoch höchstens vier Wochen eingeräumt, um eine Aussage zum Erwerb des angebotenen Grundstückes zu treffen. Äußern sich die Bewerbenden binnen der gesetzten Frist nicht, so wird dies als Absage gewertet. Das Grundstück kann dann nachfolgenden Bewerbern angeboten werden.

➤ **Regelungen im Grundstückskaufvertrag**

Auf die nachfolgenden Verpflichtungen sind die Grundstücksinteressenten rechtzeitig vor dem Kauf hinzuweisen:

- Die Bewerbenden verpflichten sich, das erworbene Grundstück spätestens 3 Jahre nach Vertragsabschluss bzw. der Fertigstellung der Baustraße zu bebauen. Ansonsten steht der Gemeinde Weeze ein Rückforderungsrecht zu.
- Die Bewerbenden verpflichten sich, die erforderlichen Hausanschlüsse für das Grundstück spätestens bis zum 30.06.2024 herstellen zu lassen, um einen geregelten Endausbau der Infrastruktur in dem Baugebiet zu gewährleisten.